## 1. Grießen

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Cottbus, Kreis Guben: Durchgangsstation im Kinderheim

In Grießen gab es bereits vor 1952 ein Kinderheim. Es verfügte über 45 Plätze. Das pädagogische Personal bestand aus dem Leiter und vier Laienhelferinnen.<sup>1</sup>

Im Jahr 1974 wurde in einem Bericht das Verhalten des Vorsitzenden des Rates des Kreises Gruben ungewöhnlich scharf kritisiert. Er habe in verantwortungsloser Weise die Lösung selbst der dringendsten Probleme im Heim Grießen verzögert oder verhindert. Dafür sollte er disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen werden. Zu den Problemen selbst wurden keine weiteren Ausführungen gemacht.<sup>2</sup>

Im Februar 1986 wurde über das Heim berichtet, dass das Kellergeschoss seit 1982 sanierungsbedürftig war. Der Sanitärbereich war über Jahre hinweg nicht instand gesetzt worden. Der Speisesaal war durch die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion gesperrt worden und damit nicht benutzbar.<sup>3</sup>

In Grießen wurde am 1. September 1987 im Kinderheim eine Durchgangsstation eingerichtet. Sie sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen. Die genaue Adresse wurde nicht genannt.<sup>4</sup> Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.

Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23625.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bericht über die Nachkontrollen in den staatlichen Kinderheimen, Jugendwohnheimen und Jugendwerkhöfen im Bezirk Cottbus vom 15. November 1974. In: BArch DR 2/12195. Bd. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beispiele aus der Kontrolle der staatlichen Förderung und Fürsorge von elternlosen, familiengelösten und gefährdeten Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Jugendhilfe [Eingang 6. Februar 1986]. In: BArch DR 2/60825.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.